



# STADT GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau – Postfach 28 – 89421 Gundelfingen a.d.Do.  
Telefon: 09073/999-0      Telefax: 09073/999-169      e-mail-Adresse: stadt@gundelfingen-donau.de

## Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts für das Kinderferienprogramm 2020 der Stadt Gundelfingen a.d.Donau Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Stand: 07.07.2020

### Größe der Räume, Steuerung und Reglementierung des Teilnehmerverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:

- Geregelter Einlass. Dokumentation der Kontakte (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) zur ggf. Weiterleitung an die zuständigen Gesundheitsbehörden.
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsortes/Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes,
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen vom Gebäudeeingang bis zum Veranstaltungsraum,
- Eintritt des Teilnehmers/Teilnehmerin in den Veranstaltungsraum auf Aufforderung durch die ehrenamtlichen Helfer/Betreuer. Eltern müssen ihre Kinder an der Türe des Veranstaltungsraumes abgeben und auch dort wieder in Empfang zu nehmen. Weitere Kinder sollen nach Möglichkeit nicht mitgebracht werden. Dabei ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern **vor**, **während** und **nach** der Veranstaltung ist zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen) sowie der Austausch von Arbeitsmaterialien, z.B. Bastelmaterialien, Stifte, etc. ist untersagt.
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung, Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).

## **Zugangssicherung:**

- Zur Veranstaltungen des Ferienprogramms haben nur die Mitarbeiter sowie der Ferienprogrammteilnehmer/Ferienprogrammteilnehmerin Zutritt.  
Nur im Ausnahmefall dürfen Teilnehmer/Teilnehmerinnen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise Teilnehmer/Teilnehmerinnen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung),
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden/Räumen auf den notwendigen Veranstaltungszeitraum zu beschränken,
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen,
  - Auch anderweitig erkrankten Schülern/Schülerinnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern/Schülerinnen den Unterricht nicht zu erteilen,
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten.
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, etc.).

## **Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren,
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten (10 Min.).

## **Risikogruppe:**

Der jeweilige Verantwortliche Mitarbeiter ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmern/Teilnehmerinnen, diese wieder nach Hause zu schicken. *Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zugelassen.*

Die verantwortlichen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, die Regelungen zum Gesundheitsschutz anzuwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese zu kontrollieren.

## **Hinweis zum Datenschutz:**

### **1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **a) Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben um

- die Anmeldung und Abrechnung zu dokumentieren
- eine Teilnehmerliste zu erstellen.

#### **b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

### **2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verein/Veranstalter des Ferienprogrammes. An Dritte erfolgt keine Weitergabe der Daten

### **3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens bis zur Abrechnung des Ferienprogrammes gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Gundelfingen a.d.Donau.

**Die Regelungen der aktuell gültigen BaylfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sind zu beachten und gehen diesem Gesundheits- und Hygienekonzept vor.**